

INFORMATION

zur Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen

1. Allgemeines

Es ist zwischen Anerkennung und Anrechnung zu unterscheiden. Anerkennung bezieht sich auf Studienleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden. Anrechnung bezieht sich auf Leistungen, die außerhalb von Hochschulen erbracht wurden.

Es besteht grundsätzlich eine studentische Mitwirkungspflicht: Studierende sind somit bei Anerkennung wie Anrechnung verpflichtet, die erbrachte Qualifikation durch Nachweise zu belegen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und nicht vorsätzlich Informationen zu unterschlagen. Des Weiteren

2. Anerkennung und Voraussetzungen

Im Rahmen der angebotenen Studiengänge ist es grundsätzlich möglich, Studienleistungen von anderen Hochschulen (im In- und Ausland) anzuerkennen. Es können jedoch nur solche Leistungen anerkannt werden, die keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen im angestrebten Studiengang aufweisen. Ob dies der Fall ist, prüft die Verwaltung der Hochschule. Für eine Anerkennung darf kein wesentlicher Unterschied in der Bewertung der folgenden Kriterien vorliegen:

- Qualität
- Niveau
- Lernergebnisse
- Arbeitsumfang
- Bezug der Lernergebnisse zu den Studieninhalten

Die Prüfung der Anerkennung erfolgt jeweils für den Einzelfall und durch die Studien- und Prüfungsverwaltung.

3. Anrechnung und Voraussetzungen

Es ist möglich, Kenntnissen und Fähigkeiten, welche außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, zum Zwecke der Anrechnung auf ein Hochschulstudium geltend zu machen. Eine Anrechnung solcher Leistungen ist nur bis zu einer Obergrenze von 50 % der Studienleistungen möglich.

Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass nach Inhalt und Niveau Gleichwertigkeit der anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten mit jenen, welche den zu ersetzenden Studien- oder Prüfungsleistungen entnommen werden können, besteht. Die Anforderungen – die Gleichwertigkeit – müssen zur Überzeugung der in der Anerkennungsbehörde zuständigen Person positiv festgestellt sein.

4. Schritte zur Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen:

Bitte stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen bei der Studien- und Prüfungsverwaltung. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Webseite der Hochschule unter *Infothek* → [Formulare | Downloads](#)

Dem Antrag sind die notwendigen Unterlagen zur Prüfung durch die Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu entnehmen.